

beschlossen am:	16.12.2015
Veröffentlicht im Amtsblatt am:	08.01.2016
Inkrafttreten:	09.01.2016

2. Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Auf Grund der §§ 8, 9, 35 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 sowie dem Runderlass des MI vom 16.06.2014 - 31.21-10041 - hat der Stadtrat Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende 2. Änderung der Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige beschlossen:

§ 1

Im § 3 wird folgender Absatz (4) eingeführt:

§ 3

...

- (4) Jedes Mitglied des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode), das gegenüber dem Bürgermeister schriftlich die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt hat, erhält zusätzlich monatlich eine Entschädigung in Höhe von 7,00 €. Wird die Erklärung zurückgezogen entfällt die Zahlung.

§ 2

Im § 4 wird folgender Absatz (5) eingeführt:

§ 4

...

- (5) Jedes Mitglied der Ortschaftsräte der Stadt Oschersleben (Bode), das gegenüber dem Bürgermeister schriftlich die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt hat, erhält zusätzlich monatlich eine Entschädigung in Höhe von 7,00 €. Wird die Erklärung zurückgezogen entfällt die Zahlung.

§ 3 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oschersleben (Bode) in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 17.12.2015

Kanngießer
Bürgermeister

- Siegel -